

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| Herausgeber: | Schweizerischer Hebammenverband |
| Band: | 61 (1963) |
| Heft: | 7 |
| Rubrik: | Mitteilungen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neut eine Gravidität auftreten. Diese Rekanalisation stellt sich schon bald nach der Operation, nicht erst nach Jahren, ein. Obwohl die Frequenz der operativen Misserfolge niedrig liegt, suchte man noch bessere Verfahren und fand in der sogenannten *subserösen Tubenteilresektion* eine Methode, bei der die Erfolgsquote annähernd 100% erreicht. Man spaltet dabei die Serosa über dem Eileiter mit dem Messer, drängt die beiden Serosalblätter auseinander, reseziert ein etwa ein Zentimeter langes Stück der freigelegten Tube und vernäht die beiden Serosalblätter miteinander.

Abgesehen von diesen beiden wohl am meisten angewandten Typen existieren noch mehrere andere chirurgische Methoden, die jedoch hier nicht im Einzelnen angeführt werden sollen. Sämtlichen Verfahren liegt dasselbe Prinzip zugrunde, indem eine Barrikade angelegt wird, die ein Zusammentreffen der männlichen und weiblichen Keimzellen verhindert.

2. *Beim Manne* besteht das Sterilisationsverfahren darin, dass der Samenstrang von einem kleinen Hautschnitt am Hodensack aus an einer Stelle freipräpariert, doppelt ligiert und zwischen den Ligaturen durchtrennt wird. Die Ausführung erfolgt in Lokalanästhesie und kann ambulant vorgenommen werden. Durch diesen Eingriff wird die Beimengung von Samenzellen zum Ejakulat verhindert.

Hat die Sterilisationsoperation körperliche oder seelische Auswirkungen?

Diese Frage, die uns verständlicherweise sehr oft vorgelegt wird, lässt sich folgendermassen beantworten:

a) Körperliche Auswirkungen.

Wie andere intraabdominale Operationen ist auch die Sterilisation der Frau mit gewissen, bei diesem Eingriff allerdings seltenen Risiken behaftet. So können postoperativ gelegentlich Verwachsungen im Abdomen, ab und zu Thrombosen und sehr selten Lungenembolien auftreten. Es wäre leichtsinnig, eine derartige Operation in Bezug auf Komplikationen als völlig harmlos zu beurteilen.

Dem Kausalitätsbedürfnis entsprechend werden nun aber — oft erst nach Jahren — der Operation Zustände zur Last gelegt, die bestimmt in keinem Zusammenhang mit dem Eingriff stehen. So wird zum Beispiel nicht allzu selten eine spätere Zunahme des Körpergewichts fälschlicherweise auf die Sterilisation zurückgeführt. Adipositas findet sich nach Sterilisation prozentual nicht häufiger als bei nicht ligierten Frauen. Die hormonalen Funktionen werden durch den beschriebenen Eingriff an den Eileitern in keiner Weise beeinflusst.

Für die Sterilisation des Mannes gelten grundsätzlich dieselben Feststellungen, einzig mit dem Unterschied, dass postoperative Komplikationen noch seltener auftreten als bei der Frau. Atrophie der Gonaden als Folge der Ligatur der Samenstränge wird nicht beobachtet.

b) Psychische Folgen.

Hier spielen die seelischen Veranlagungen eine entscheidende Rolle. Da nicht ohne weiteres vorauszusehen ist, wie die betreffende Person eine Sterilisation psychisch verarbeiten wird, empfiehlt es sich unbedingt, einen in derartigen Fragen erfahrenen Arzt zu Rate zu ziehen. Es kann beispielsweise vorkommen, dass sich die ligierte Frau infolge des Unfruchtbarmachung nicht mehr für vollwertig hält. Dieses Motiv kann bisweilen zu ernsten psychischen Störungen führen.

Viel häufiger und viel ausgeprägter als die Frau tendiert nun aber der Mann in dieser Richtung. Hier liegt wohl wahrscheinlich der Hauptgrund, weshalb der Mann im allgemeinen die operative Sterilisation entschieden ablehnt. Selbst wenn er durchaus nicht mehr weitere Kinder haben möchte, sträubt er sich gedanklich gegen diesen Eingriff, weil er sich dann «nicht mehr als richtiger Mann» fühlen würde. In jedem einzelnen Fall ist deshalb mit grösster Sorgfalt abzuklären, ob durch Ligatur für den betreffenden Partner (Frau oder Mann) nicht etwa psychischer Schaden erwachsen könnte, ein Schaden, der zwar chirurgisch leicht gesetzt, jedoch operativ kaum mehr behoben werden kann.

Es darf nicht verschwiegen werden, dass die psychische Seite, die hinsichtlich der Indikationsstellung zur Ligatur eine überragende Rolle spielt, öfters in unverzeihlicher Weise missachtet wird. Besteht bei der Frau z. B. bei Neigung zu Thrombose oder gar infolge früher durchgemachter Embolien ein erhöhtes Operationsrisiko, so darf man sich nicht kurzerhand zur Ligatur des Ehemannes entschliessen, ohne dessen psychische Situation genau zu ergründen. Wenn schon die Abklärung dieser Seite bei der Frau oft reichliche Schwierigkeiten bereitet, so liegen die Verhältnisse beim Manne in diesem speziellen Problem häufig noch erheblich komplizierter. Wir stellen deshalb die Forderung, dass die Ligatur beim Manne nur auf Grund der Zustimmung eines erfahrenen Psychiaters ausgeführt werde.

Um nun zusammenfassend auf die eingangs an uns gerichtete Frage zurückzukommen, können wir folgendes festhalten: Tatsächlich gestaltet sich die *chirurgische Unterbindung* beim Manne technisch bedeutend einfacher als bei der Frau. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ligatur des Mannes als *psychischer Eingriff* eher schwerer zu werten ist als jene der Frau.

Jeder Versuch, Richtlinien mit allgemeiner Gültigkeit aufzustellen, ist — wie die Praxis eindrücklich lehrt — zum Scheitern verurteilt. Es muss immer *individuell* abgewogen werden, ob sich eine Ligatur überhaupt verantworten lässt. Im positiven Falle muss wiederum unter Berücksichtigung aller fassbaren Faktoren abgeklärt werden, bei welchem Partner der Eingriff ausgeführt werden soll. Bei unklaren Situationen ist auf die Operation zu verzichten.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttenz BL
Telephon (061) 53 17 93
Anrufe wenn möglich zwischen 7.00—8.00 Uhr.

Zentralkassierin:

Frl. Ruth Fontana, Hauptstr. 8, Reigoldswil BL

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 74 98 77

Zentralvorstand

Jubilarin

Sektion St. Gallen

Frau A. Schüpfer-Walpert, Krügerstrasse 36,
St. Gallen

Wir gratulieren zum 40. Dienstjubiläum und grüssen Sie mit dem Wort von Georg Müller:
«Wer Gott allein vertraut, hat auch für seine zeitlichen Bedürfnisse nie Mangel. Wer allein auf Gott blickt wird nie zuschanden».

Der Zentralvorstand, freut sich ihnen liebe Kolleginnen das neue Hilfsfond-Komitee vorzustellen.

Präsidentin:

Schw. Elisabeth Grüttner, Schwarztorstrasse 3,
Bern

Die beiden weiteren Mitglieder, welche sich im Komitee die Chargen selbst verteilen sind:

Mme. Claire Purro-Pittet, 44, bld Pérrolles,
Fribourg
Frau Margaretha Vollenweider
Flüelen UR

Der Zentralvorstand wünscht dem neugewählten Komitee viel Freude in der schönen Aufgabe zum Helfen.

Die 5er Kommission der beiden Krankenkassen

Christlich soz. Krankenkasse

Vertreten durch:

1. Sr. Poldi Trapp, Bahnhofstrasse 29,
Arbon Sektion St. Gallen
2. Frl. Karolina Blattmann, Gartenstrasse 4,
Zug Sektion Zug

Helvetia Krankenkasse

Vertreten durch:

1. Frau Jetta Maag, Erbstrasse 36,
Küssnacht ZH Sektion Zürich
2. Frau Ida Herrmann, Niederamtstrasse 37,
Trimbach SO Sektion Bern

Neutrales Mitglied

Als Präsidentin:

Mme Marthe Winter, Montelly 79,
Lausanne Sektion Vaudoise

Die Zentralpräsidentin, Sr. Alice Meyer ist vom 28. Juni — 28. Juli abwesend. Korrespondenzen sind während dieser Zeit an die Vize-Präsidentin,

Sr. Ruth Zaugg, Burggartenstrasse 14, Pratteln BL zu richten.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin:
Schw. Alice Meyer

KRANKENKASSE

Verdankung

Es freut mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unserer Krankenkasse anlässlich der Delegiertenversammlung 1963 nachträglich noch von der

Firma Galactina & Biomalz AG, Belp, Fr. 100.— überwiesen wurden. Auch diese hochherzige Spende wird dem Restvermögen der Krankenkasse beigelegt, das dafür bestimmt ist, alte und kranke Kassenmitglieder zu unterstützen. Im Namen unserer Mitglieder verdanke ich diese schöne Gabe recht herzlich.

Frau G. Helfenstein

Sektion Tessin

Verschiedene Firmen haben reklamiert, dass ihre Namen nicht aufgeführt waren, als die Sektion Tessin den verschiedenen hochherzigen Spendern, die uns anlässlich der Delegiertenversammlung beschenkten, dankte. Das ist ungewollt geschehen und wir bitten um Entschuldigung. Gerne möchten wir noch einmal allen von Herzen danken.

Die Sektion Tessin

Schweiz. Hebammentag 1963 in Locarno

Protokoll

der 70. Delegiertenversammlung

der Krankenkasse

Montag, den 13. Mai 1963, 13.30 Uhr

im Palazzo della Sopracenerina, Locarno

Mitglieder der Krankenkasse-Kommission:

Präsidentin Frau Helfenstein

Vizepräsidentin Frau Frei

Kassierin Frau Sigel

Aktuarin Frau Krämer

Beisitzerin Frau Moor

Protokollföhrerin: Fräulein Dr. E. Nägeli

Übersetzerin: Mme. Anny Bonhôte

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Präsidentin

Frau Helfenstein eröffnete die Versammlung mit folgenden Worten:

«Sehr geehrte Delegierte, sehr geehrte Gäste, im Namen der Krankenkasse-Kommission begrüsse ich Sie zur 70. und letzten Delegierten-Versammlung der Krankenkasse herzlich.

Insbesondere begrüsse ich auch unsere Ehrenpräsidentin Frau Glettig, unsere Protokollföhrerin Fräulein Dr. Nägeli, sowie Frau Bonhôte als Übersetzerin.

Wir haben heute noch über die Geschäfte des verflossenen Jahres zu berichten und im weiteren einige, mit der Auflösung der Krankenkasse im Zusammenhang stehende Geschäfte zu behandeln.

Ich möchte nicht versäumen, im Namen der Krankenkasse-Kommission der gastgebenden Sektion Tessin für ihre Einladung und für die grosse Mühe und Arbeit, die eine solche Tagung mit sich bringt recht herzlich zu danken.

Hiermit erkläre ich die diesjährige Delegiertenversammlung als eröffnet.

Die Versammlung ist mit der veröffentlichten Traktandenliste einverstanden.

2. Appel:

| | |
|-------------|--------------------------|
| Zürich | Frau Glettig, Frau Maag |
| Winterthur | Frau Tanner |
| Bern | Frau Hermann, |
| Biel | Frl. Lehmann, Frl. Räber |
| Luzern | Frau Müller |
| Uri | Frau Widmer |
| Schwyz | Frau Vollenweider |
| Unterwalden | Frau Knüsel |

| | |
|--------------|---------------------|
| Glarus | Frau Hefti |
| Zug | Frl. Roggenmoser |
| Fribourg | Melle Chablain |
| Solothurn | Fräulein Straumann |
| Baselstadt | Frau Goldberg |
| Baselland | Frau Mangold |
| Schaffhausen | — |
| Appenzell | — |
| St. Gallen | Schw. Hedwig Tanner |
| Rheintal | — |

| | |
|--------------------|---------------------------------------|
| Sargans-Werdenberg | — |
| See und Gaster | Frau Stössel |
| Graubünden | Frl. Ochsner |
| Aargau | Frau Märki |
| Thurgau | Frau Eigenmann |
| Tessin | Frau Uboldi |
| Waadt | Mmes Galandat, Jordan, Gonin, Prodhom |

| | |
|-------------|------------|
| Oberwallis | — |
| Unterwallis | — |
| Neuenburg | — |
| Genf | Mme Hasler |

Es sind 21 Sektionen mit 27 Delegierten vertreten.

3. Wahl der Stimmenzählerinnen

Es werden vorgeschlagen und gewählt:
Schw. Hedwig Tanner, St. Gallen
Madame Hasler, Genf

4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1962

Das Protokoll ist in Nr. 8 der «Schweizer Hebamme» veröffentlicht worden.

Zu Seite 8 wird die Berichtigung angebracht, welche bereits in Nummer 10 von Oktober 1962 erschienen ist, wonach an der Besprechung vom 7. Februar 1962 wohl Herr Gerichtspräsident Schuler als Vertreter der Innerschweizer Hebammen, nicht aber Frau Vollenweider persönlich das Einverständnis mit dem vorgeschlagenen Weg, nämlich Einholung einer gemeinsamen Offerte der beiden Krankenkassen, erklärt habe.

Mit diesem Zusatz wird das Protokoll genehmigt.

5. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1962

Frau Helfenstein verliest den von ihr verfassten Jahresbericht:

Heute soll ich Ihnen Bericht erstatten vom letzten Geschäftsjahr der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes, denn wie sie wissen, wurde unsere Kasse auf den 1. Januar 1963 zwei grossen, zentralisierten Krankenkassen angeschlossen. Es war dies eine dringende Notwendigkeit, denn unserer Kasse war es finanziell nicht möglich, den Mitgliedern grössere Leistungen zu bieten und vor allem die so sehr gewünschte Krankenpflegeversicherung einzuführen.

Die Kassengeschäfte des Berichtsjahrs verliefen im normalen Rahmen; dagegen brachte der Anschluss oder die Fusion der Kommission und besonders der Sprechenden eine grosse Mehrarbeit. Die Kommission kam zu sechs Sitzungen zusammen und jedesmal war eine reich besetzte Traktandenliste zu behandeln. Das Thema *Fusion* möchte ich gleich vorwegnehmen. Nachdem an der letztjährigen Delegiertenversammlung der Antrag der Kommission auf Fusion mit zwei Kassen, nämlich der Christlichsozialen Kranken und Unfallkasse der Schweiz und der Schweiz. Krankenkasse Helvetia in geheimer Abstimmung mit 27 Ja gegen acht Nein angenommen wurde, musste noch einmal eine Urabstimmung vorbereitet und durchgeführt werden. Die Abstimmung an der Delegiertenversammlung entsprach nicht einem Beschluss auf Fusion mit zwei Kassen, sondern nur einem Beschluss, der

Urabstimmung eine Fusion mit zwei Kassen zu beantragen. Das letzte Wort hatten stattemäss nicht die Delegierten, sondern alle Krankenkassemitglieder.

Am 20. September wurde im Beisein der Zentralpräsidentin das Abstimmungsresultat ermittelt. Die Urabstimmung hat einer Fusion mit den beiden oben genannten Kassen mit 450 Ja zu 15 Nein zugestimmt. 94 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Nach diesem Resultat mussten nun allen Mitgliedern die Beitrittsklärungen für die eine oder andere Kasse zugestellt werden. Bis alle diese Erklärungen wieder zurück waren, gab es viel Schreibereien. Vielen Mitgliedern musste ein zweites sogar ein drittes Mal geschrieben werden. Einigen ganz zähnen sogar noch mit Einschreibebrief. Zum Schluss blieben noch drei Mitglieder, die auf keinen dieser Briefe reagierten und sich für keine Kasse entschieden haben; ihre Mitgliedschaft erlischt.

Mitgliederbewegung:

Im Berichtsjahr waren noch zwei Eintritte. Durch den Tod wurden 20 Mitglieder abberufen. Ich bitte sie den Verstorbenen einen Moment zu gedenken. Danke. Ausgetreten sind 27 Mitglieder. Viele davon schrieben, dass sie bereits einer andern Kasse angehören und es vorziehen, nur noch bei dieser Kasse versichert zu sein. Zwei Mitglieder mussten ausgeschlossen werden, da sie trotz mehrmaligem Schreiben ihre Schulden nicht beglichen. Die Betroffenden meldeten sich auch nicht für einen Uebertritt. 526 Mitglieder schlossen sich einer der beiden Fusionskassen an; nämlich 234 der Christlichsozialen Krankenkasse und 292 der Krankenkasse Helvetia. Die Anzahl der Uebertritte in beide Kassen zeigt uns, dass der Weg, den die Kommission vorbereitete, vielen Mitgliedern erwünscht war. Jedem war es so möglich, der Kasse beizutreten, die ihm zusagte.

Jahresrechnung

Dieselbe weist wiederum eine Vermögensverminderung auf. Die Gründe, die dazu führen könnten, werden sie aus dem Revisorenbericht vernehmen. Ich möchte an dieser Stelle unserer Kassierin für ihre gewissenhafte Buchführung und für ihre grosse Arbeit, die sie während ihrer 15jährigen Amtszeit geleistet hat, meinen herzlichen Dank aussprechen. Sowohl der Revisor des Bundesamtes, wie auch unsere Revisoren haben die Bücher immer in bester Ordnung befunden.



SCHWEIZERHAUS

Kinder-Puder



Dr. Gubser Knoch AG. Schweizerhaus Glarus

seit mehr als 40 Jahren erprobt und bewährt. Aufsaugend und trocknend, kührend und heilend gegen Wundliegen und Hautröté. Von Ärzten, Hebammen und Kliniken empfohlen.

Nur zwei Mitglieder sind dieser Zusatzversicherung im verflossenen Geschäftsjahr beigetreten. Auch beim Uebertritt in die Fusionskassen haben viele, hauptsächlich ältere Mitglieder, die Gelegenheit nicht benutzt, dieser immer wichtiger werdenden Versicherung beizutreten. Die Altersgrenze für den Beitritt ist ja gänzlich aufgehoben.

Verschiedenes:

Wie alljährlich, darf ich auch dieses Jahr Spenden von uns wohlgesinnten Gönnern verdanken, die unserer Krankenkasse trotz der bevorstehenden Fusion, noch anlässlich der letztjährigen Delegiertenversammlung gedachten. Es sind dies:

Firma Auras SA., Clarens mit Fr. 75.—
Firma Phafag AG, Schaan mit Fr. 100.—
Firma Johnson & Johnson mit Fr. 150.—
Firma Galactina & Biomalz AG, Belp mit Fr. 100—

und nach der Delegiertenversammlung wurden uns von der Firma Vaseline AG, Glarus, noch Fr. 100.— gespendet.

Diesen Firmen sei im Namen unserer Krankenkasse-Mitglieder für ihr Wohlwollen ganz herzlich gedankt.

Ich möchte meinen Bericht nicht schliessen, ohne meinen Kolleginnen in der Kommission recht herzlich zu danken für die gute Zusammenarbeit während meiner 10jährigen Amtszeit.

Der Bericht wird von der Versammlung genehmigt und von der Vizepräsidentin, Frau Frei, dankt.

Bitte Schwester

sage meiner Mama, sie soll mich mit Balma-Kleie baden und sie soll für ihr Bad auch ein Balma-Kleie-Säcklein — ein großes, aus der blauen Packung — verwenden, dann sieht sie, wie herrlich diese milden, weichen Balma-Kleie-Bäder sind.

6. *Abnahme der Jahresrechnung pro 1962 sowie des Revisorenberichtes:*

Die Jahresrechnung konnte erst in der Aprilnummer der «Schweizer Hebamme» veröffentlicht werden, weil nach dem 1. Januar 1963 noch zahlreiche Auszahlungen von Krankengeldern zu erfolgen hatten und die Rechnung deshalb erst per 28. Februar 1963 abgeschlossen werden konnte.

Schw. Poldi Trapp (St. Gallen) verliest den Revisionsbericht:

Am 14. März 1963 haben wir die Rechnung der Krankenkasse vom 1. Januar 1962 bis 28. Februar 1963 revidiert. Der Abschluss umfasst 14 Monate, weil die Kasse zwar am 31. Dezember ihre Tätigkeit einstellte, in den folgenden zwei Monaten aber noch die restlichen Auszahlungen vorgenommen werden mussten.

Es wurden uns vorgelegt:

Buchhaltungsblätter
Mitgliederkontrolle
Kontrolle über die Auszahlungen an Kranke und Wöchnerinnen
Kassa-, Postcheck- und Bankbelege.

Wir haben die Richtigkeit von Kassa-, Postcheck- und Bank-Saldi sowie des Wertschriftenbestandes festgestellt. Die Jahresrechnung

haben wir geprüft und in Ordnung gefunden. Durch zahlreiche Stichproben haben wir uns von der Richtigkeit der Buchungen und der Berechnung der Krankengelder überzeugt. Die Rechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 6889.52 gegenüber von Fr. 1938.21 im Vorjahr ab. Der Grund liegt in folgenden Punkten:

- Mitgliederbeiträge und Subventionen sind etwas niedriger als 1961.
- Andererseits sind die Krankengelder um rund Fr. 3000.— höher.
- Die Verwaltungskosten liegen während 14 Monaten, obwohl die Beiträge und Krankengelder-Auszahlungen mit Ende 1962 aufhören.

Die Rechnung ist in jeder Hinsicht korrekt und gut geführt. Wir beantragen ihnen deshalb, die Rechnung zu genehmigen und der Kassierin Décharge zu erteilen, verbunden mit dem besten Dank für die grosse Arbeit, die sie während der vielen Jahre geleistet hat. Die Rechnung wird genehmigt. Frau Helfenstein verdankt die Arbeit von Kassierin und Revisorinnen.

7. *Beschlussfassung über die Auflösung der Genossenschaft und über die Verwendung des restlichen Vermögens.*

Vorschlag der Krankenkasse-Kommission: Uebergabe des Restvermögens an den Zentralvorstand zur Verwaltung nach bestimmten in einem Reglement festgehaltenen Richtlinien.

- a) Prämienübernahme von hilfsbedürftigen Mitgliedern über 80 Jahre (bis jetzt vom Hilfsfonds geleistete Zahlungen),
- b) Zusätzliche Leistungen für Härtefälle.
- c) Beiträge an Mitglieder, die die Kassenleistungen erschöpft haben.

Frau Helfenstein spricht zu dem Antrag noch einige erklärende Worte und stellt speziell die Richtlinien über die Verwendung des Restvermögens zur Diskussion.

Zu lit. a möchte Schw. Poldi Trapp (St. Gallen) die Altersgrenze gerne herabsetzen, event. auf 70 Jahre, während Frau Knüsel (Schwyz) auf den Antrag der Sektionen der Innerschweiz, Aargau und Wallis bei der Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes hinweist und die Frage aufwirft, ob nicht vielleicht allen nicht nur den bedürftigen Hebammen über 80 Jahre die Beiträge bezahlt werden könnten. Frau Glettig (Zürich) äussert sich im ähnlichen Sinne. Fräulein Straumann (Solothurn) und Mlle Gallandat (Waadt) finden 70 Jahre auf alle Fälle zu tief und denken eher an 75 Jahre für bedürftige oder event. 80 für alle. Frau Vollenweider (Uri) und Frau Knüsel (Schwyz) erinnern daran, dass der Fonds, wenn man die Grenze auf 75 Jahre setzte, sehr bald aufgebraucht sei, sodass ihm neue Mittel, z. B. aus dem Zeitungsüberschuss zugeführt werden sollten. Auf die Frage von Mlle Gallandat, ob Berechnungen angestellt worden seien, antwortete Frau Helfenstein, dass dies jetzt nicht der Fall sei, dass aber zu Beginn der Fusionsverhandlungen schon 50% der Mitglieder über 65 Jahre alt gewesen seien. Fräulein Dr. Nägeli empfiehlt den Vorschlag der Krankenkasse-Kommission anzunehmen und nächstes Jahr event. anders zu entscheiden, wenn verschiedene Fragen abgeklärt seien. Frau Tanner (Winterthur) weist darauf hin, dass der Fonds nach und nach aufgebraucht werden sollte, weil ja noch Hilfsfonds und Unterstützungskasse bestehen. In der Abstimmung wird der Antrag von Frau Knüsel, die Krankenkassebeiträge allen über 80 jährigen Mitgliedern zu bezahlen, mit grossem Mehr angenommen. Nachdem



**Zur Pflege von
Mutter und Kind
empfiehlt die
Hebamme
vorzugsweise
das altbewährte
Hautschutz- und
Hautpflegemittel**

KAMILLOSAN

Liquidum*

Salbe*

Puder

**entzündungswidrig
geruchbeseitigend
reizmildernd**

*** Kassenzugelassen!**

Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung



TREUPHA AG BADEN

sich verschiedene Mitglieder dahin geäussert haben, dass ihnen die Abstimmung nicht klar gewesen sei, und nachdem Frau *Glettig* darauf hingewiesen hat, dass die Statuten nun dieses Jahr und nächstes Jahr vielleicht nochmals abgeändert werden müssten, stellt Frau *Helfenstein* die Frage, ob die Versammlung auf die Abstimmung zurückkommen wolle. Einstimmig wird dies abgelehnt.

Zu lit. b und c wird das Wort nicht verlangt. Dagegen weisen Frau *Glettig* (Zürich) und Mlle *Gallandat* (Waadt) darauf hin, dass leicht Doppelspurigkeiten und vielleicht auch Missbräuche der verschiedenen Fonds wegen vorkommen könnten. Frau *Glettig* schlägt vor, dass eine Kontaktnahme zwischen Krankenkasse- und Hilfsfonds stattfinden müsse, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Der Vorschlag von Frau *Tanner* (Winterthur), eine Bestimmung aufzunehmen, wonach das gleiche Mitglied nur aus einem Fonds unterstützt werden dürfe, findet keinen Anklang. Allgemein herrscht die Meinung, dass es Sache der beiden Kommissionen sein werde, Kontakt zu nehmen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Mit 25 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen wird hierauf der ganze Vorschlag der Krankenkasse-Kommission angenommen.

8. Genehmigung des Reglementes über die Verwendung des Restvermögens:

Frau *Helfenstein* stellt die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes zur Diskussion. Ziffer 1 keine Bemerkungen Ziffer 2 angenommen in der laut Antrag Knüsel abgeänderten Form Ziffer 3 einstimmig angenommen Ziffer 4 angenommen Ziffer 5 Frau *Helfenstein* weist darauf hin, dass hier gegenüber dem Entwurf eine Änderung nötig sei, weil alle Mitglieder des Zentralvorstandes einer der beiden Kassen angehören werden. Es seien zwei Lösungen denkbar

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewig. Psalm 106, 1

Und dann, wenn es einem miserabel geht, die beschäftlichen Schwierigkeiten sich wie Berge vor einem auftürmen, Krankheitsnot am Leben zehrt, Erziehungs- und Ehefragen wie Fesseln unseren Weg hemmen — dann noch danken und erklären Gott sei freundlich und seine Güte währe ewig!

Dann ist es doch so, wie wenn wir eingeschlossen wären in ein dunkles Haus, in das kein Lichtstrahl hineinzudringen vermag. Wir sind wie abgeschnitten vom frohen pulsierenden Leben. Aber ist es nicht gerade dann notwendig, dass die Läden dieses Hauses aufgerissen werden und die Sonnenstrahlen hereinragen können. Genau das ist die Wirkung des Dankes Gott gegenüber. Mit dem Dank stossen wir die festverriegelten Läden unseres inwendigen Menschen auf. Zu danken haben wir immer, dafür, dass wir da sind, dass wir ein Dach über dem Kopf haben, dass uns die Verbindung mit Gott durch Christus geschenkt ist. Wir dürfen nur die Gründe zum Dank nicht zu weit suchen.

Dank gibt unserem Leben eine positive Wende — nicht danken ist die grosse Sünde.

Aus: Boldern Morgengruß

entweder: das Mitglied des Zentralvorstandes habe, obwohl es einer der beiden Kassen angehöre, als Zentralvorstandsmitglied und somit streng neutral zu handeln

oder: es werde eine neutrale Präsidentin gewählt, welche zwar nicht dem Zentralvorstand angehöre, aber, was vor allem wichtig sei, keiner der beiden Kassen beigetreten sei.

Frau *Vollenweider* (Uri) spricht sich für eine neutrale Präsidentin aus, was auch von Frl. Dr. *Nägeli* empfohlen wird, während Frau *Glettig* (Zürich) den Vorschlag macht, dass die neutrale Präsidentin vom Zentralvorstand ernannt werde. Frau *Vollenweider* (Uri) und Schw. *Poldi Trapp* (St. Gallen) möchten aber an der Wahl durch die Delegiertenversammlung festhalten.

Die Versammlung beschliesst hierauf, dass die Präsidentin ein neutrales Mitglied sein soll und von der Delegiertenversammlung gewählt werden muss.

Ziffer 6—8 angenommen.

Das Reglement wird sodann in dieser Form einstimmig angenommen.

9. Rekurse:

Es liegen keine Rekurse vor.

10. Verschiedenes:

Frau *Helfenstein* gibt bekannt, dass die Krankenkasse noch folgende Spenden erhalten habe:

Auras, Clarens Fr. 75.—
Opopharma AG, Zürich Fr. 150.—

Nachdem sämtliche Geschäfte durchberaten sind, beschliesst die Versammlung einstimmig, von der per 1. Januar 1963 erfolgten Fusion der Kasse Kenntnis zu nehmen und die Auflösung der Genossenschaft ausdrücklich zu beschliessen.

Frau *Helfenstein* erklärt, dass damit die Tätigkeit der Krankenkasse-Kommission endgültig abgeschlossen sei. Sie dankt nochmals ihren Mitarbeiterinnen in der Kommission, der Protokollführerin und der Uebersetzerin, sowie allen, welche sie in ihrer Arbeit unterstützt haben, sehr herzlich. Mit guten Wünschen und Grüßen an alle Mitglieder zu Hause

strahlende Kinderaugen



LAUTERBLÜTEN

sehen dich an. Was mag ihnen diesen Glanz gegeben haben? Er ist der Ausdruck reiner, naturhafter Lebensfreude und Gedeihens. Strahlende Kinderaugen gibt es nur, wenn Nestwärme, Geborgenheit in der Familie und natürlich auch die richtige Ernährung da sind. Was die richtige Ernährung anbelangt, können wir mitreden, denn wir haben die *Humana* entwickelt, eine muttermilchähnliche Säuglingsnahrung, die dann gegeben wird, wenn die Muttermilch fehlt oder zum Stillstand kommt. *Humana* hat alle Eigenschaften, die von einer Säuglingsnahrung verlangt werden: leichte Verdaulichkeit, guten Geschmack und vollwertige Zusammensetzung. Mit *Humana* strahlende Kinderaugen!

HUMANA

EIN PRODUKT DER SCHWEIZ. MILCH-GESELLSCHAFT AG HOCHDORF



schliesst Frau Helfenstein die 70. und letzte Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Schwester Poldi Trapp (St. Gallen) weist darauf hin, dass sie erst durch die diesjährige Revision richtigen Einblick in die grosse Arbeit der Krankenkasse-Kommission bekommen habe. Sie dankt Frau Helfenstein und ihren Mitarbeiterinnen sehr herzlich dafür.

Zum Schluss darf Frau Helfenstein von der Sektion Tessin einen prächtigen Blumenstrauß in Empfang nehmen.

Schluss der Versammlung 15.15 Uhr

Die Präsidentin:

sig. T. Helfenstein

Die Protokollführerin

Sig. Dr. E. Nägeli

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Baselland. Damit immer einwandfreie Augentropfen verwendung finden, haben alle Hebammen vor kurzer Zeit Desogen-Augentropfen von der Heilmittel-Kontrollstelle erhalten. Diese Tropfen sind nach Rezept von Herr Dr. Gafner hergestellt und ein halbes Jahr haltbar. Nach dieser Zeit werden neugefüllte Fläschchen wieder an alle Hebammen verschickt. So möge jede das alte Fläschchen zurücksenden.

Mit kollegialen Grüßen

die Aktuarin: L. Jurt

Sektion Biel. Am 18. April hielten wir unsere Frühlingsversammlung ab. Leider konnte der vorgesehene ärztliche Vortrag nicht stattfinden, aber wir hoffen, dies später nachzuholen.

Wir haben den Hinschied von Frau Biedermann zu beklagen. Sie war ein treues langjähriges Sektionsmitglied. Einige Kolleginnen gaben ihr am 11. März das letzte Geleite. Die vielen Blumen und die Ausschmückung ihres Grabs zeigten welche grosse Wertschätzung sie genoss. Ihr Hinscheiden bedeutet für ihre Bekannten und vor allem für ihre Angehörigen ein grosser Verlust. Sie ruhe in Frieden!

Am 13. und 14. Mai verreisten einige Kolleginnen an die Delegiertenversammlung nach Locarno. Wir möchten dem Zentralvorstand herzlich danken für die grosse Arbeit der sehr gut abgelaufenen Versammlung. Besonderer Dank gilt der Sektion Tessin für die zwei schönen Tage, die wir bei ihnen verbringen durften. Am 20. Juni

hielten wir unsere Monatsversammlung ab. Herr Dr. Wendling hielt uns einen ärztlichen Vortrag über die Hyatus hernie, öfters als Zwerchfellriss oder Magenbruch genannt. Wir möchten Herrn Dr. Wendling herzlich danken für den ausführlichen und sehr lehrreichen Vortrag.

Für unsere nächste Versammlung hat uns die Firma Nestlé einen Vortrag zugesagt. Es werden noch Bietkarten verschickt. Der Vereinsausflug findet erst Ende September statt, da einige Kolleginnen in nächster Zeit in den Ferien weilen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: E. Bratschi

Sektion Bern. Unsere nächste Sektionsversammlung ist auf den 10. Juli, 14 Uhr im Frauenspital angesetzt. Frl. Dr. med. Küng wird uns einen, für uns Hebammen sehr wichtigen Vortrag über cerebral geschädigte Kinder halten. Wer irgendwie kann, soll sich bitte freimachen für diesen Nachmittag.

Den, unserer Unfallversicherung angeschlossenen Hebammen sei in Erinnerung gerufen, dass die Prämie für dieses Jahr fällig ist und die Einzahlungsscheine dafür versandt werden. Betrag mit Spesen Fr. 25.50.

An unserer letzten Versammlung hörten wir über ein ausserordentlich interessantes Thema referieren. Herr Dr. Berger, Oberarzt, an der kant. Frauenklinik erzählte uns von seinen Versuchen, neue Medikamente zu finden, die wirksam den Tonus der Uterusmuskulatur unter der Geburt herabsetzen können. Seine Erläuterungen unterstützte er mit Lichtbildern, und im Labor durften wir uns einen gerade laufenden Versuch ansehen. Wir alle möchten Herrn Dr. Berger herzlich für seinen Vortrag danken.

Der Delegiertenbericht von Schwester Susanne liess die daheim gebliebenen Hebammen die schöne Reise ins Tessin und die Verhandlungen miterleben. Wir danken Sr. Susanne herzlich für den gut abgefassten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand

Sektion St. Gallen. Zur Feier meines 40jährigen Berufs jubiläums und zum Anlass meiner 35jährigen Präsidentinnentätigkeit möchte ich Sie, liebe Kolleginnen der Sektion St. Gallen persönlich recht herzlich zu einem Stelldichein einladen. Haben Sie doch alle dazu beigetragen, dass ich dieses Amt so viele Jahre verwaltete, und obwohl mir diese Aufgabe nicht immer sehr leicht fiel, darf ich sagen, dass die Sektion St. Gallen in all diesen Jahren doch vieles gewagt und erreicht hat. Dies nicht zuletzt auch dank Ihrem eifrigem Einsatz und Ihrer tatkräftigen Unterstützung beim Besuch der Versammlungen.

Unser nächstes Zusammentreffen findet somit am 8. Juli, um 14 Uhr, im Café Abegg, Langgasse 70, statt. Aus Termingründen bitte ich Sie mir bis spätestens Freitagabend, 19 Uhr, telefonisch (27 21 78) mitzuteilen, ob ich Sie zu dieser Einladung erwarten darf.

Die Präsidentin: A. Schüpfer-Walpert

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet am 9. Juli 1963 im Restaurant Stampfeli in Oensingen, um 14 Uhr, statt. Die Firma Nestlé zeigt uns zwei Filme und offeriert uns zugleich ein Gratisvieri. Bitte erscheint recht zahlreich.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir euch daran erinnern, sich bei der Präsidentin anzumelden betreffend Atmungskurs von Herrn Dr. Roth, Chefarzt im Kantonsspital Olten. Der Kurs dauert zwei bis drei Abende und findet im September in Olten statt.

Freundliche Grüsse: Frau J. Rihm

Sektion Uri. Die auf den 24. April 1963 nach Wassen anberaumte Frühjahrsversammlung war sehr gut besucht. Leider waren drei Kolleginnen verhindert an dieser Tagung teilzunehmen. Freudig wurden unser drei Ehrenmitglieder, Frau Baumann, Wassen, Frau Wipfli, Seedorf und Fräulein

Bennet, Hospenthal in unserer Mitte willkommen geheissen, wobei als weiterer Guest H. H. Pfarrer Poletti vom Tagungsort uns noch die Ehre erwiesen hat. Gleich zu Beginn der Versammlung kamen wir in den Genuss eines sinnvollen Filmvortrages vorgeführt von den Herren Leisibach von der Firma Guigoz und Jauner von der Firma Kerodex, wofür wir herzlich danken. Wir danken aber auch für das feine Zabigplättli, das uns im Verlaufe der Tagung von den beiden Herren im Auftrage ihrer Arbeitgeber offeriert worden ist. Mit einschliessen in unsere Dankesworte wollen wir die grosse Mühewaltung der lieben Schwester Martha Baumann, von Wassen, die es bestens verstanden hat mit den Wassener-Schulkinder einige Lieder und Gedichte einzüben, um so unserer Zusammenkunft einen gehaltvollen Rahmen zu bieten.

Noch in bester Erinnerung verbleibt uns die 70. Delegiertenversammlung, die wir in Locarno verleben durften. Unseren Tessiner-Kolleginnen statten wir für ihre grossen Bemühungen und für die flotte Organisation aufrichtigen Dank ab. Die Urner Hebammen, die mit der Durchführung der 1964er Delegiertenversammlung beauftragt wurden, werden alles daran setzen, um auch ihrerseits den verehrten Verbands-Mitglieder aus der ganzen Schweiz einen frohen Aufenthalt, wenn auch in einfacherem Rahmen, im Urnerland zu bieten. Wir zählen heute schon auf eine ebenso grosse Teilnahme, seitens unserer Kolleginnen, wie sie die Organisation ennet dem Gotthard erfahren durfte.

Die Urner-Kolleginnen bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Revision über die Verordnung das Hebammenwesen vom 16. Januar 1956 bestreitend, gemäss Beschluss des Urner-Landrates vom 28. März 1963 (lt. Amtsblatt Nr. 16 vom 18. April 1963) nach Ablauf der Referendumfrist vom 30. Juni 1963, rückwirkend auf den 1. Januar a. c. in Kraft treten wird. Die Gemeinden des Kantons Uri sind verhalten worden, auf anfangs Juli 1963 ihren Gemeindehebammen, die Hälfte des jährlichen Wartgeldes anzuweisen. Söfern die hälftige Wartgeldzahlung bis Mitte Juli a. c. nicht erfolgen sollte, so sind die Mitglieder gebeten auf der ihnen zustehenden Gemeindekanzlei vorzusprechen bzw. bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten mich umgehend zu orientieren. Der Wartgeldanspruch beträgt pro Jahr, für Berggemeinden Fr. 1800.— und für Talgemeinden Fr. 1500.—.

Die nächste Versammlung, verbunden mit Taschenrevision dürfte vermutlich Ende August 1963 stattfinden, insofern der Amtsarzt keinen anderen Termin vorschreibt.

Mit freundlichen Grüßen

Frau M. Vollenweider, Präz.

Sektion Zürich. Liebe Kolleginnen, am 9. Juli bitten wir um recht zahlreiche Beteiligung am Ausflug nach Balsthal. Die Leitung der Papierfabrik Balsthal hat uns zu einer Besichtigung ihres Unternehmens eingeladen. Wir sollten aber schon um 14.30 Uhr dort sein. Die Fahrt gerden wir mit Privatautos zu unternehmen. Fahrzeit zirka zwei Stunden.

Wir bitten um Anmeldung bei unserer Präsidentin, Frau Hartmann, Dübendorf, Tel. 85 64 19 oder an die nächste motorisierte Kollegin.

Auf Wiedersehen in Balsthal!

Für den Vorstand: J. Maag

Kleines Saatgebet

Mein Säer, sieh, ich brauche
wie dieses Land den Pflug.
Bestelle Du mein Brachfeld
und ziehe Zug für Zug.
Streu Du die Saat der Saaten
auf mein bereites Land
und halte, bis ich Frucht bin,
darüber Deine Hand.

Erwin Schneiter
«Aus meinen Stunden».



IN MEMORIAM

Am 4. Juni 1963 wurde in Frauenfeld unsere liebe Kollegin

Frau K. Liebermann-Debrunner

im hohen Alter von fast 87 Jahren zur letzten Ruhe getragen.

Frau Liebermann wurde 1876 geboren und amtete von 1903 an fast 40 Jahre lang als Hebamme in Frauenfeld. 1911 verunglückte ihr Gatte tödlich; mit drei kleinen Kindern und ihrem Beruf, hatte sie wahrlich eine grosse und schwere Aufgabe zu erfüllen. Frau Liebermann war eine stille, bescheidene Hebamme. Gerne erzählte sie von ihrem Beruf, weit und beschwerlich, alles zu Fuss, waren damals die Wege, aber keine Mühe war ihr zu viel wenn sie einer Mutter helfen konnte.

Nun durfte sie einen langen schönen Lebensabend geniessen in ihrem Haus und später im Kreise der Familie ihrer Tochter. Ein halbes Jahr war sie nun schwer krank, durfte aber Daheim bleiben, sie wurde von eigenen Händen gepflegt und war so dankbar dafür.

Als Abschied legten wir einen Kranz auf ihr Grab.

F. Schwab, Sektion Thurgau

Fräulein Lina Wyss

wurde am 17. November 1895 in Oberdorf SO geboren, wo sie mit ihren Geschwistern eine schöne Jugend verbrachte.

Nach Absolvierung der Schule trat sie in die Uhrenfabrik Langendorf ein, in der sie einige Jahre arbeitete. Im Jahre 1932 erlernte sie den Hebammenberuf, den sie mit Liebe und Gewissenhaftigkeit 25 Jahre lang bis zu ihrer plötzlichen Erkrankung ausübte. Während diesen Jahren hatte sie über tausend Kindern auf die Welt geholfen.

Von ihrer Krankheit hatte sie sich so weit erholt, dass sie leichtere Arbeiten verrichten konnte. Mit Fusspflege und Heimarbeit für die Uhrenindustrie hatte sie sich trotz ihrem Herzleiden soweit es ging betätigt, bis zu ihrem Tode, der am 31. Mai 1963 eintrat.

Somit wurde mit Fräulein Wyss unsere vierte Kollegin in diesem Jahr zu Grabe begleitet. Sie ruhe in Frieden.

Sektion Solothurn

VERMISCHTES

An der Altersgrenze

Kolleginnen, die etwas invalid, treten in das hintere Glied.

Das heisst in unserem Schweizerland: sie treten in den Ruhestand!

Wenn 65 Jahre vorbei — heisst im Gesetz — es nötig sei,

die Alten nun mehr zu entlasten, wo bleiben die Versicherungskassen?

Natürlich ist in diesen Jahren schon manche grau an schütteren Haaren.

Sie hat vielleicht auch schon Gebresten, im Kopf stehts öfters nicht am besten.

Die Glieder sind nur schwer beweglich, der Vitamingenuss vergeblich.

Doch halt: Es gibt auch Exemplare, die spüren kaum die Last der Jahre.

Sie sind noch leidlich frisch und munter, die Jahre kriegen sie nicht unter.

Sie sind noch frogemut und heiter, für sie gehts wie bis anhin weiter.

Gewiss erfüllt sie ein Bedauern, zu scheiden mit etwelchem Trauern,

wo sie so schöne viele Stunden mit Müttern, Kindern stets gefunden.

Was hilft, es ändert nichts daran: der Mohr hat seine Schuldigkeit getan.

Er kann jetzt gehen, an seinem Platz sitzt ja bereits für ihn Ersatz.

Die Mohrin handelt recht und gut, zu schauen was sie weiter tut.

Vielleicht kann sie sich nützlich machen zu Hause in privaten Sachen.

Vielleicht hat sie ein Hobbylein, das ihr genügt zum Glücklichsein.

Vielleicht pflegt sie Erinnerungen, wie sie schon Dichter oft besungen.

Und weil die Rückschau auf das Leben — das ist das Interessante eben —

gewöhnlich nur das Schönste zeigt, ist sie mit nichten abgeneigt,

zu preisen ihren Ruhestand, den sie doch früher garstig fand.

Was mich betrifft, so zähle ich zu dieser Sorte Leute mich.

Ich freue mich, bald ungebunden auf alle freien Lebensstunden.

Und sonston meine Regel ist, dass, was im Leben man vermisst,

man abschreibt. Was dann weiter kommt zu überdenken wenig frommt.

Am Besten ist's, sich zu bestreben, nur in der Gegenwart zu Leben

und morgens stets sich jedes neuen Tages zu erfreuen.

K. V. Zg.

Einzigkeit, er hat seine Eltern für sich allein, er muß sie mit niemandem teilen.

Wird nun in dieser Familie, die bis dahin eine Dreiergemeinschaft war, ein weiteres Kind erwartet, so tritt schon während der Zeit der Schwangerschaft für den Erstgeborenen eine Periode ein, in der sich die Eltern, vor allem die Mutter, von ihm abwenden. Diese Abwendung versteht das Kind nicht, es kann sie sich durch nichts erklären, und auch die elterlichen Versuche, es darauf vorzubereiten, daß es bald nicht mehr das einzige sein wird, schlagen fehl, da sich das kleinste Kind ein anderes Verhältnis als dasjenige des Einzigseins noch gar nicht vorstellen kann und die Konsequenzen eines Familienzuwachses nicht abzusehen vermag.

Sehr oft wird von den Eltern die nicht sehr geschickte Taktik gewählt, bei der Vorbereitung des Erstgeborenen auf den Familienzuwachs in hellen Tönen der Verzückung das Ereignis und die Beheimerung für jedermann anzukündigen. Dies schlägt gewöhnlich vollends fehl: Der Erstgeborene, der sich in eine Begeisterung hineinsuggerieren ließ, erlebt eine bittere Enttäuschung; denn statt des kleinen «süßen Schwesternchens» oder des «allerliebsten Brüderchens» erscheint auf dem Plan ein völlig beziehungsloser Schreihals mit dem man beim besten Willen nichts anfangen kann, und der darüberhinaus alle Liebe und Sorge der Eltern für sich beansprucht. In diesem Moment erlebt das ältere Kind einen schweren unwiederbringlichen Verlust seiner Einzigkeit. Es ist, als ob es die Eltern in diesem Moment endgültig verlöre, und nicht selten bedeutet dies in der kindlichen Vorstellung so etwas wie einen Weltuntergang. Das ältere Kind, das einen Bruder oder eine Schwester bekommt, ist der entthronte Prinz, der gestürzte Alleinherrscher.

In einer solchen Situation können sich jüngere, aufwachsende Kinder, die nie die Ältesten waren, niemals befinden; denn ihre ersten Erfahrungen sind schon mit der Gegenwart eines älteren Geschwisters verknüpft, sie waren nie «das Einzige». Darum ist ihre Reaktion auf jedes dazukommende Geschwister weniger heftig und erschütternd; sie sind sich das Teilen gewöhnt, sie können die allein auf sie gerichtete Betreuung der Eltern leichter entbehren. Mit jedem dazukommenden Kind wird zwar die Reihe der auf diese Weise Entmutigten größer, jedesmal wird aber die Entmutigung selbst auch kleiner, denn man befindet sich ja in zahlreicher Gesellschaft!

Der Einfluss der Geschwisterreihe auf die Charakterbildung

Einer der Beweise dafür, wie wenig der Charakter eines Menschen vererbt wird, ist die Tatsache, daß Geschwister, Kinder gleicher Eltern, oft ganz verschiedenartige Charaktere haben. Wie kommt es zu dieser Verschiedenheit? Um sie zu verstehen, ist es nötig, die Charakterbildung der einzelnen Kinder innerhalb einer größeren Familie zu verfolgen.

Dem Erstgeborenen kommt ohne weiteres eine besondere Stellung zu. Die Eltern sind bei seiner Geburt noch recht unerfahren, in der Freude über den Familienzuwachs wenden sie ihre ganze Energie und ihre Begeisterung den neuen Betreuungsaufgaben zu mit dem Erfolg, daß sie diese oft beträchtlich übertreibt. Der Erstgeborene kann auf diese Weise zu einem unumschränkten Herrscher werden, seine Eltern sind die Bediensteten, seinen Wünschen sind scheinbar keine Grenzen gesetzt, er wird verzärtelt und verwöhnt. Aber selbst dann, wenn kein Überrmaß an Betreuung den Eltern zur Schuld gelegt werden kann, erlebt doch der Erstgeborene in den Anfängen seines Lebens seine Einmaligkeit und seine



Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblings

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbaustoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2. - mit Gutscheinen

Solfarin Singer

Die Entmutigung des Erstgeborenen, der Verlust des engen Kontaktes mit den Eltern, sein «Teilen-müssen», auf das er keineswegs vorbereitet war, all das macht seine Situation besonders schwierig und wirkt sich auf seinen Charakter nachhaltig aus. In der Regel wird der Erstgeborene zum «Konservativen», zu dem Menschen, der besonderes Interesse daran hat, die von früher her bestehende Ordnung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen. Er wird gegen jedes Neue grundsätzlich feindselig eingestellt sein, er wird – da er ja entmutigt wurde – auch große Angst davor haben. Der Zweitgeborene dagegen neigt zum revolutionären Charakter. Sein Interesse geht dahin, die bestehende Ordnung umzustoßen, den älteren Bruder oder die ältere Schwester zu überholen, sich an ihren Platz zu setzen und die ihnen zukommende oder vermeintliche Autorität an sich zu reißen. Er ist weniger entmutigt worden und besitzt daher einen Leistungsmut, der ihm nicht selten hilft, den entmutigten pessimistischen Erstgeborenen tatsächlich in der Schule und später im Leben zu überflügeln.

Der Protest des Erstgeborenen gegen den Nachkömmling kann ausserordentlich krasse und sogar gefährliche Formen annehmen. Nicht selten können dort, wo Erstgeborene infolge ihrer Entmutigung- und ihrer Bitterkeit über die Entthronung zu wirklich leidenden Neurotikern werden und sich in psychotherapeutische Behandlung begeben müssen, richtige Mordversuche des älteren am jüngeren Geschwister aufgedeckt werden. Der Wunsch, das in der Wiege liegende Kind zum Fenster hinaus zu werfen, es mit einer Schere oder einem Messer zu erstechen, es ins Wasser zu werfen und dergleichen mehr werden immer wieder im Laufe solcher Psychotherapien ans Tageslicht gefördert. Es ist, als ob die Erstgeborenen mit dem Kainsmale gezeichnet wären! Selten allerdings werden solche Mordabsichten verwirklicht, trotzdem ist es besser, den Erstgeborenen nicht zum «Hüter seines Bruders» zu machen!

Besondere Bedeutung gewinnt auch die Situation eines ältern Bruders gegenüber einer ältern Schwester oder umgekehrt. Die Verschiedenheit der Geschlechter vergrößert gewöhnlich in solchen Fällen die Eifersucht des oder der Aeltern, die Spannung und den Protest.

Je größer der Altersunterschied zwischen dem Erstgeborenen und dem Nachkömmling desto schlimmer sind gewöhnlich die Spannungen, je kleiner der Altersunterschied desto besser geht alles vonstatten. Dies hat seinen Grund darin daß das Kind, das während längerer Zeit «das Einzige» war, sich mehr an diesen Zustand gewöhnt und daher den Familienzuwachs tragischer erleben muß. Folgt ein Geschwisterchen etwa ein

Jahr nach der ersten Geburt; dann ist das Bewußtsein des ältern Kindes in diesem Alter noch kaum geweckt, es akzeptiert den Familienzuwachs als eine Wandlung seiner Umgebung, ohne daran besondere Gefühlsbetontheiten zu knüpfen.

Zwillinge protestieren im allgemeinen selten gegeneinander. Für sie besteht aber das Problem, sich mit den andern Geschwister irgendwie zu verbinden, darin haben sie gewöhnlich etwelche Schwierigkeiten. Es kommt nicht selten vor, daß ein Zwillingpaar sich selber genügt und sich von den andern Geschwister absondert, damit aber auch die Beziehung zu den Mitmenschen in der Schule und später im täglichen Leben etwas verschlässt.

In einer besondern Situation befindet sich das jüngste Kind innerhalb einer Geschwisterreihe. Es wurde zwar nie entmutigt durch das Nachkommen eines Brüderchens oder Schwesterchens, dafür wird es aber sehr oft restlos verwöhnt und verweichlicht. Ein häufig – aber nicht immer – anzutreffendes Merkmal der jüngsten Kinder ist der Charme, mit dem sie die ganze Umgebung um den Finger wickeln und auf diese Weise zu einer Geltung gelangen, um die sie von den andern Kindern beneidet und nicht selten abgelehnt werden. So sind die jüngsten Kinder sehr oft ausschließlich auf ältere Personen hin gerichtet. Mit Gleichaltrigen wissen sie nichts anzufangen. In der Schule gilt ihnen der Lehrer mehr als alle Freunde und Kameraden, im wirklichen Leben suchen sie die Anlehnung an autoritative Personen, bei denen sie alle Vorteile für sich herauszuholen wissen.

Alle diese beschriebenen Charakterzüge haben freilich nur eine sehr bedingte Gültigkeit. Der Erstgeborene muß nicht unbedingt ein schwer entmutigter Ehrgeiziger und Konservativer, der Zweitgeborene nicht unbedingt ein Revoluzzer, der Jüngste nicht unbedingt ein Charmeur sein. Die Stellung innerhalb der Geschwisterreihe ist keineswegs absolut schicksalhaft. Ob diese oder jene Charakterzüge sich mehr oder weniger entwickeln, darüber entscheidet nicht die Geschwisterstellung allein, sondern noch eine ganze Reihe anderer Faktoren. Diese können einen sich bildenden Charakter in eine bestimmte Richtung weisen. Das Verhalten der Eltern ist hierbei von größter Bedeutung. Dämpfen sie zum Beispiel etwas ihre Begeisterung in dem Augenblick, da sie dem Erstgeborenen die Geburt des Geschwisters ankündigen, sorgen sie auch später dafür, daß der Aeltere sich nicht verstoßen fühlt, suchen sie im Gegenteil seine Mitarbeit (unter diskreter Beaufsichtigung!) bei der Betreuung des Neugeborenen, dann brauchen Entmutigung und Entthronung nicht so tragisch zu sein; finden sie später einen Weg, wie man zwischen Kindern Frieden stiftet, ohne die Schuld dem einen oder andern für irgendwelche Zwistigkeiten zu geben, dann haben sie geholfen, zwischen den Geschwistern das Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Doch dazu müssen die Eltern selber wissen, was Gemeinschaft und Gemeinschaftsgefühl ist, sie müssen auch die Reaktion ihrer Kinder richtig verstehen und hinter trotzigen und zornigen Protesten des Erstgeborenen gegen die ganze Umwelt, die tiefe Tragik seines Verstoßenseins erfühlen können. Erziehung ist auch in diesem Punkte weitgehend Selbsterziehung der Eltern. Lo.

aber auch jeder Mutter bei der Vorbereitung und Beschaffung alles dessen, was für die Ankunft eines Kindleins und für sein Gedeihen erforderlich ist, behilflich sein.

«Wie kleide ich den Kleinen nachtsüber, er strampelt sich immer bloss?» Solche und andere Fragen über Bekleidung und Einrichtung werden auch in den Säuglingspflegekursen immer wieder gestellt. Der Inhalt dieser Broschüre stimmt über ein mit den Darlegungen der Kursleiterinnen und bildet daher ebenfalls ein willkommenes Nachschlagewerk für die Kursteilnehmerinnen.

Die Broschüre kann durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag Pro Juventute, Abteilung Mutter und Kind, Seefeldstrasse 8, Zürich 22, bezogen werden.

Der Robinsonspielplatz in der Stube

Unsere Architekten haben begriffen, dass sie dem Kind neben den Wohnbauten, abseits der Strassen und Verkehrsgefahren, eigene Tummelplätze bauen müssen. Von Dänemark kommend, hat sich die Idee des Robinsonspielplatzes auch bei uns durchgesetzt. Auf dem Robinsonspielplatz baut sich das Kind seine Welt, spielend, arbeitend, glücklich. Aber es gibt auch in der Stube einen Robinsonspielplatz. Das ist die Leseecke. Lesend tritt das Kind in neue Welten ein, erfährt, bildet sich, ohne es zu ahnen, erweitert seinen Horizont, ist in den weiten Gefilden der Literatur, ein entdeckungslustiger Robinson. Nicht Röhren, Bretter, Sandkästen sind hier seine Geräte, sondern gute, gesunde, altersgemäße und mitreissende Lesestoffe. Die SJW-Hefte sind die Kameraden in der Robinson-Leseecke der Stube. Die zwei Neuerscheinungen dieses Frühlings werden darin gute Aufnahme finden.

Da ist einmal die aus dem Leben gegriffene Geschichte eines ungarischen Flüchtlingskindes, die Olga Maria Deiss tagebuchartig in Heft Nr. 811 «Kommet zu uns» ausbreitet. Die Flucht der Kinder aus dem unmenschlichen Polizeistaat, Aufnahme und Rettung in Oesterreich und im Kinderdorf Pestalozzi bilden den spannenden Hintergrund für das Erlebnis einiger Kinder unserer Zeit.

Ebenso aktuell ist das dem neuen Staate Israel gewidmete Fotoheft Nr. 813 «Ein Volk kehrt heim», von Werner Kuhn. Es berichtet, unterstützt von eindrücklichen Fotos, von der Rückkehr des jüdischen Volkes in seine alte Heimat in Pälastina, von der gewaltigen Aufbauarbeit der Israelis, von den Problemen des seit 1948 bestehenden Kleinstaates im Spannungsfeld des Vorderen Orients. Besonders geschichtlich und vielleicht schon politisch interessierte Sekundarschüler werden in dem Heft viel Fesselndes finden.

STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammen-Verbandes
Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal
Telephon (063) 225 50

Kantonsspital im Kt. Zürich sucht 1 Hebammme in Jahresstelle und 1 Hebammme für Ferienvertretung.

Grosses Spital im Kt. St. Gallen sucht einige Hebammen, Eintritte Juni-August.

Klinik in Zürich sucht auf 1. Juni eine Hebammme. Klinik in Bern sucht zu baldigem Eintritt eine 2. Hebammme.

Bezirksspital im Kt. Bern sucht 1-2 Hebammen zu baldigem Eintritt. Gute Arbeitsbedingungen und Entlöhnung.

Bezirksspital im Kt. Aargau sucht für sofort 1-2 Hebammen.

Spital im Kt. Thurgau sucht eine tüchtige Hebammme. Schönes Arbeitsklima.

Klinik in Zürich sucht eine tüchtige, gewandte Hebammme.

Kreisspital im Kt. Aargau sucht eine Hebammme als Ferienvertretung vom 1.6 bis 8.9.

BÜCHERTISCH

«Was braucht unser Kindlein an Bekleidung, Mobiliar und Einrichtung?»

herausgegeben von der Abteilung Mutter und Kind des Zentralsekretariates Pro Juventute Zürich, 64 Seiten, mit zahlreichen Photos, Preis Fr. 2.—.

Diese neue Strickbroschüre bringt eine Reihe gut erprobter Modelle für den Säugling und das Kleinkind bis zu drei Jahren. Das Büchlein will



Richtige Ernährung – besseres Wohlbefinden

Wichtiger denn je ist in unserer Zeit eine gesunde, kraftvolle Nahrung. Kneipp Malzkaffee tut gut und ist bekömmlich. Noch heute wird er nach dem Originalrezept des berühmten Gesundheitspioniers Pfr. Seb. Kneipp hergestellt. Nur Fr. 1.40 kostet das Pfund-Paket.

Verlangen Sie ausdrücklich Kneipp Malzkaffee.



Warum Galactina-Schleime?

Galactina Schleimschoppen aus Reis, Gerste, Hafer und Hirse enthalten die natürlichen Aufbaustoffe der Getreidekörner in bestverträglicher Form. Sie bilden die ideale Erstnahrung des Säuglings und sind dazu preisgünstig. Jede Dose reicht für 40-60 Schoppen.

Wenn die Muttermilch ersetzt oder ergänzt werden muss, kommt der Schoppen aus Milch und Getreideschleim in Gehalt und Verträglichkeit der natürlichen Ernährung am nächsten.



Immer ...

Berna

Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B1 + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG, Münchenbuchsee BE

Das Bezirksspital Thun sucht

1 dipl. Hebamme

Eintritt 1. August oder nach Uebereinkunft.

Anmeldungen an den Verwalter.

10158

Gesucht zu sofortigem Eintritt eine gutausgewiesene

Hebamme

für Dauerstelle. Geregelte Arbeits- und Freizeit. 5-Tage-Woche, Lohn nach kantonalem Reglement.
Offerten sind erbeten an die Oberschwester der Frauenklinik Winterthur.

10157

Kolleginnen, berücksichtigt unsere Inserenten

Paidoflor

Lb acidophilus,

das Präparat der Wahl bei Verdauungsstörungen als Folge einseitig ausgearteter Darmbakterienflora. In der Säuglingernährung für störungsfreien Wechsel von der Brust- zur Kuhmilchnahrung, bessere Nahrungsauswertung, regelmässigere Entwicklung.

1 Tablette PAIDOFLOL enthält minimal 10^5 lebende Lb acidophili und die für deren Ansiedelung im Darm notwendigen Nähr- und Wuchsstoffe. Hülsen à 20 Tabletten, Kurpackung à 100 Tabletten.

Dokumentation und Mustermaterial durch:
Paidofabrik Dütschler & Co., St. Gallen 8

Kolleginnen,
vergesst
nie
die Produkte
unserer
Inserenten
zu kaufen
und sie
weiter
zu
empfehlen!

Inserieren
im Fachblatt
bringt
Erfolg

Warum empfehlen Sie das

«familia» Baby-Bircher Müesli

zur Ernährung
vom 6. Monat
an?



Das fixfertige «familia»-Baby-Bircher Müesli ist eine herrliche Rohkost-Nahrung, die genau der Entwicklungsstufe des Kleinkindes vom 6. Monat an angepasst ist. Es enthält reichlich Äpfel und Vollkorn, beide garantiert ohne Kunstdünger und ohne giftige Spritzmittel produziert. Es enthält aber auch Hafer- und Hirseflocken, Rohzucker, Haselnüsse und Mandeln. Diese gehaltvolle Mischung ist sehr leicht verdaulich, aber doch so körnig, daß sie die Kau- und Verdauungsorgane des Kleinkindes an die feste Nahrung gewöhnt. «familia»-Baby-Bircher Müesli muß nicht gekocht, sondern nur mit reichlich trinkwarmer Milch angerührt werden. Es gibt der jungen Mutter also auch bei den kleinen Anfangsmengen gar keine Arbeit und schmeckt allen Kindern sichtlich ausgezeichnet.

«familia»-Baby-Bircher Müesli ist geradezu ideal für den Übergang von der Flasche zum Löffel und bis das Kleinste am Familiertisch mitessen darf.

Überzeugen Sie sich selbst davon und verlangen Sie mit nachfolgendem Coupon kostenlose Muster direkt von der

SOMALON AG, Sachseln (OW)

BON

Ich bitte um Muster:

- «familia»-
Baby-Bircher Müesli
vom 6. Monat an
 SOMALON
 CITRO-SOMALON

Name:

Adresse:

Ort:



Mami nimm MiMi

MiMi-Artikel sind aus samtweicher, saugkräftiger, gebleichter Zellstoffwatte, naßreißfest, mit feinem Trikotnetz, kleben nicht und bilden keine Ribeli. Eine Wohltat für das Kind, arbeitssparend für die Mutter.

Für das Neugeborene MiMi-Windeleinlagen

Die geschmeidige Einlage in die Windelpackung – schon in den ersten Lebenstagen des Bébés.

Paket zu 50 Stück Fr. 4.40



Für das Kleinkind MiMi-Sparwindeln

Passend für alle Höschen, ideal zu Hause, auf Reisen und in den Ferien.

Paket zu 20 Stück Fr. 3.90

MiMi erhalten Sie überall, wo Bébéartikel verkauft werden.



 **Flawa** Wattefabriken AG, Flawil

Zur wirksamen Behandlung des Säuglings-
Ekzems und für die tägliche Säuglingspflege

PELSANO

Die PELSANO-Produkte sind von bekannten Kinderärzten und Dermatologen des In- und Auslandes bestens be-
gutachtet.

* Bade-Emulsion, * Salbe, Puder, Seife, Kinderöl.
* Kassenzulässig

Muster für die Abgabe an Mütter stehen zu Ihrer Verfügung. Schreiben Sie an

KEFAKOS AG Schärenmoosstrasse **ZÜRICH 52**

K 6560 B



K 6526 B

Als Diätnahrung für Säuglinge

die Kuhmilch schlecht vertragen (Empfindlichkeit auf tierisches Eiweiss oder Uebergang auf Grasfütterung) eignet sich

Mandel-Fruchtmilch-Schoppen

aus NUXO-Mandelpüree und Frucht- und Gemüsesäfte + abgekochtes Wasser ausgezeichnet.

Mandel-Fruchtmilch wird vom zarten kindlichen Organismus leicht und störungsfrei assimiliert. Gratisbroschüre mit einem Auszug aus dem Buch von N. Hartmann-Imhof über Säuglings- und Kleinkinderernährung auf

Verlangen durch

J. Kläsi, Nuxowerke AG, Rapperswil SG

seit 40 Jahren Pionier für neuzeitliche
Ernährung

Das Kantonsspital Aarau sucht für die Geburtshilfliche Abteilung
seiner Frauenklinik eine

Hebamme oder Hebammenschwester

Besoldung und Ferien nach Angestelltentenordnung, 5-Tage-Woche. Eintritt: sofort oder nach Vereinbarung. Nähere Auskunft erteilt die Oberschwester.

Anmeldungen sind zu richten an

KANTONSSPITAL AARAU, Verwaltungsdirektion

10154

Das Bezirksspital Uster
sucht für die geburtshilfliche Abteilung

Hebammen oder Hebammenschwestern

als Ferienablösung, eventuell Dauerstelle zum Eintritt per anfangs August und anfangs Oktober 1963. Offerten sind erbeten an die Verwaltung.

09101

Gesucht per 1. August, eventuell früher eine tüchtige, gutausgebildete

Hebamme

Gut geregelt Freizeit. Lohn nach Normalarbeitsvertrag.
Offerten an: Krankenhaus Sanitas, Freigutstrasse 18, Zürich 2

Bei Wohnungswechsel ist neben der neuen
immer auch die alte Adresse anzugeben.

Die Administration

Auras

Säuglings-Nahrung

nature

mit KAROTTEN

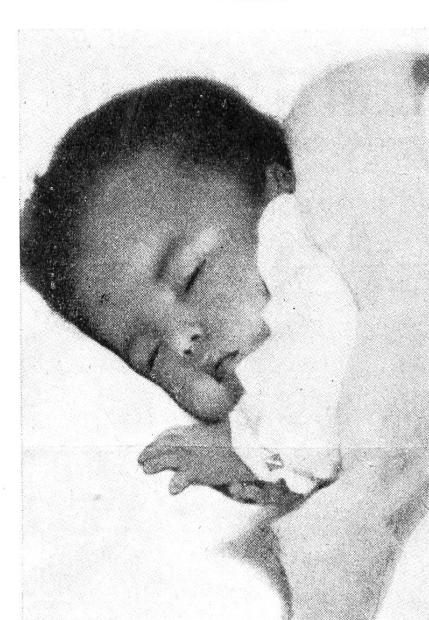
AURAS VITAM mit Vitamin B₁ und D₂

wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung.

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906



Fiscosin

(mit dem nahrhaften, wertvollen Hafer) für Mädchen bevorzugt, bestätigen Mütter

Bimbosan

(mit der beliebten Hirse) die Ideallnahrung für Knaben

Die zur größten Zufriedenheit der Mütter von der Hebamme empfohlenen Präparate.

Muster gerne zur Verfügung.

BIMBOSAN AG vorm. Zbinden-Fischler & Co. Ostermundigen



Brustsalbe DEBES

schützt die durch dauernde Befeuchtung mit Muttermilch und durch das Saugen des Kindes stark beanspruchten Brustwarzen vor schmerhaften Schrunden und Verletzungen

beschleunigt die Heilung von wunden Brustwarzen bildet einen wirksamen Schutz gegen das Eindringen von Bakterien und beugt entzündlichen Erkrankungen vor

Anwendung: vorbeugend in den letzten zwei Monaten vor der Geburt

während der Stillzeit nach jeder Brustmahlzeit Fr. 2.70 die Tube in Apotheken und Drogerien

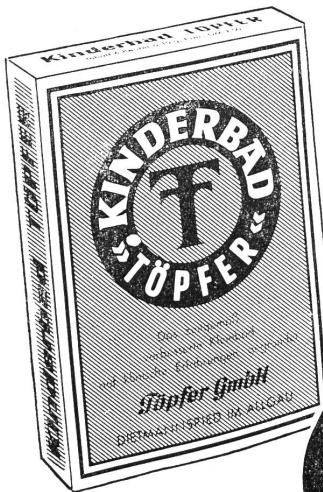


Gazeläppchen mit
Salbe auf die Brust-
warze legen



Dr. Chr. Studer & Cie., Apotheke, Bern

Am 20. des Monats ist Inseraten- und Textannahmeschluß



Das völlig reizfreie
KINDERBAD „Töpfer“
pflegt, heilt und reinigt
die zarte Kinderhaut
nach einer naturnahen
Methode



Sicherheit und offenkundigen
Erfolg in der Säuglings-
hautpflege bringt Ihnen

Kinderbad TÖPFER[®]

das seit Jahrzehnten bewährte Molken-Kleie-Bad

Generalvertretung: BIO-LABOR AG, ZÜRICH 37

Der richtige Nuggi
förderst
die gesunde
Entwicklung



Statt rund ist die BiBi-Nuk-Spitze breit und flach, wie die Mundhöhle selbst. Dank dieser anatomischen Form trinkt Ihr Kindlein damit wie an der Brust mit den richtigen Melkbewegungen. Aerzte und Zahnärzte weisen darauf hin, wie wichtig diese intensiven Trinkbewegungen zur Stärkung der Gesichts- und Kaumuskulatur sind. Sie verhüten Kieferdeformationen und fördern die Verdauung. Kein Luftschlucken, kein Erbrechen. Die gesunde Kiefer- und Zungengymnastik bei Verwendung der BiBi-Nuk-Nüggele verhindert vorstehende Zähne. Das große Modell (Nuk 7 Kieferformer vermag solche bis zum Alter von 8 Jahren zu korrigieren.

Verwenden Sie von Anfang an nur BiBi-Nuk und lassen Sie sich auch den praktischen BiBi-Schoppen aus Pyrexglas mit Schraubverschluß zeigen, der gleich mit einer Wärmeschutzhülle geliefert wird.

Für jede Flasche
BiBi-NUK
nach Dr. A. Müller



3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind



Vomex

Ceroxalat-Komplex-Verbindung
gegen Schwangerschaftserbrechen
und Reisekrankheit.
20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhüten und heilt Brustschrunden.
Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässe. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN

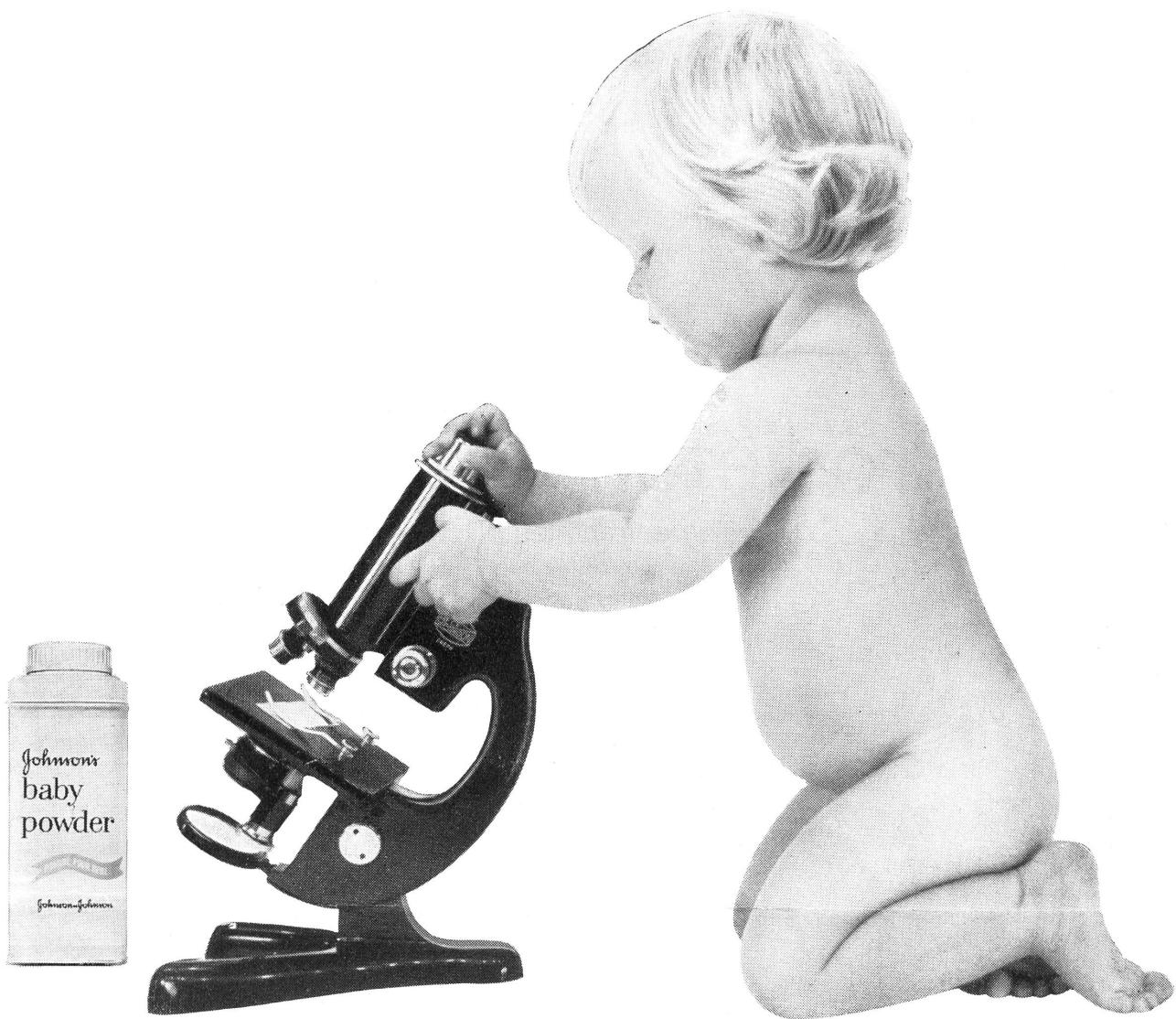
K 5292 B



Schon seine
Mutter erhielt
Kindermehl

HUG
Phoscalcin

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften



**Beachten Sie einmal Johnsons Kinderpuder
bei 100facher Vergrößerung:**

Ein Blick durchs Mikroskop genügt, um die wohltuende, entzündungshemmende Wirkung dieses Kinderpunders zu verstehen. Hier sehen Sie keine scharfkantigen Körner oder Nadeln, sondern gleichmäßige, ideal glatte Plättchen aus feinstem, schneeweißem Talc, über den die Windeln bei jeder Bewegung reibungslos gleiten, ohne die Haut zu schürfen oder zu reizen.

Was Sie aber im Mikroskop nicht sehen, sondern erst beim Gebrauch bemerken, das ist die spezielle Vorbehandlung des Puders, die sein Umherfliegen beim Gebrauch verhindert und das Einpudern angenehm und sparsam macht. Feinste Zusätze schützen die Haut außerdem gegen den schädlichen Einfluß von Nässe.

Johnson & Johnson bietet außerdem:

Johnson's Kinderöl zur Säuglings- und Kleinkinderpflege, erhält die Haut geschmeidig und widerstandsfähig; beseitigt Schuppen und Krusten.

Johnson's Hautmilch schützt bei regelmäßIGem Gebrauch vor Infektionen, ist frei von Reizwirkung und daher angezeigt auch zur Reinigung empfindlichster Haut, lässt sich leicht und rasch auf dem ganzen Körper verteilen, schmiert nicht, bietet wirksamsten Schutz gegen Entzündungen in Beugefalten.

Johnson's Kindercreme, leicht abwaschbare, besonders milde, antiseptische Heilcreme gegen wunde, rauhe und rissige Haut.

Johnson's Kinderseife für empfindliche Haut, besonders geeignete, rasch schäumende, erfrischend duftende, stark fetthaltige Seife.

Johnson's Wattestäbchen, die hygienisch verpackten, zarten Helfer für Körperpflege, Kosmetik und Wundbehandlung. Einfach im Gebrauch, speziell geformt für schonend Ohren- und Nasenreinigung. Geeignet zum sparsamen Auftragen von Oelen, Salben und Tinkturen.

Johnson & Johnson

Johnson's Kinderpflegepräparate werden in der Schweiz hergestellt durch

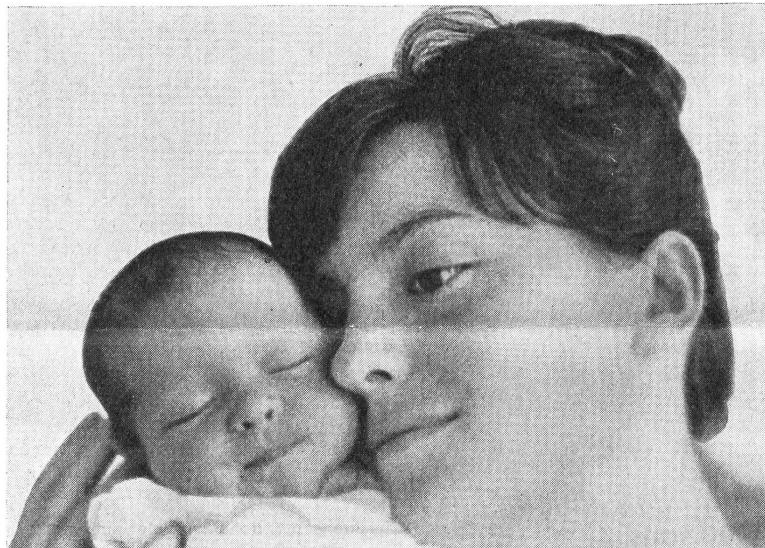
OOPHARMA AG, Kirchgasse 42, Zürich 1

Prodieton®



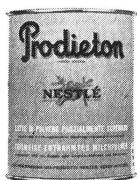
teilweise entrahmtes Milchpulver

angesäuert und mit Zusatz von Dextrin-Maltose und Saccharose



Zwiemilch- und Anfangernährung
Ernährung der jungen Säuglinge (in den ersten Lebenswochen)
Ernährung der Frühgeborenen und der schwächlichen
Säuglinge

Nach Prodieton ist Pelargon «orange» (Nestlé) die geeignete
Dauernahrung



Aktiengesellschaft für Nestlé Produkte, Vevey